



Antrag auf Änderung der Satzung

→ **Antrag Präsidium:** *Die Berichterstattung der Bezirke scheint nicht mehr notwendig. Ein Änderungsantrag ist in der Geschäftsordnung vorgesehen. Die Satzungsänderung ist eine notwendige Angleichung.*

IV) Organe und Verwaltungsbereiche

...

§ 16 Aufgaben

...

b) die Entlastung des Präsidiums bezüglich der Rechnungslegung und der Geschäftsführung nach Aussprache über seine Tätigkeitsberichte gemäß VGO, einschließlich des Kassenprüfberichtes sowie die Entlastung der fünf Bezirksausschüsse ~~nach Aussprache über ihre Tätigkeitsberichte gem. Verbands-Geschäftsordnung,~~